

Auch **Personen-**
betreuerinnen
brauchen Sicher-
heit!

Jede Personenbetreuerin sorgt sich um das Wohl Ihres Schützlings! Aber wer gibt der Betreuerin Sicherheit?

Für den Fall, dass Betreute auf Grund verschiedener Erkrankungen gegenüber Verwandten behaupten, dass die Personenbetreuerin etwas gemacht oder etwas nicht gemacht hat. Oft kommt es dann mit den Verwandten zum Streit und gar zu Anzeigen.

Die Allianz gibt Ihnen Sicherheit mit Versicherung!

Eine **Haftpflichtversicherung** mit einer Versicherungssumme von Euro 4.000.000,- als Grundabsicherung

und

eine Basis-**Rechtsschutzversicherung** mit Schadenersatz- und Strafrechtsschutz, die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten bis Euro 67.000,- übernimmt.

Für Fragen oder Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Ihre Allianz Beraterin oder Ihren Allianz Berater.

Gedruckt auf CO₂-ausgeglichenem Papier.

Stand Juni 2016

Der angeführte Leistungsumfang stellt einen Auszug aus den Allgemeinen, Ergänzenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen dar. Diese werden dadurch nicht ersetzt. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen (z.B. Versicherungsnehmer, Vertragspartner, Sachverständiger etc.) gilt die gewählte Bezeichnung für beide Geschlechter.

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft,
Sitz: 1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105
Telefon: 05 9009-0, Telefax: 05 9009-70000
Eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien
unter FN 34004g, UID: ATU 1536 4406, DVR: 0003565

Internet: <http://www.allianz.at>

Aufsichtsbehörde:
Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5,
(www.fma.gv.at)

50440 (10.16)_wes

Allianz 



Warum eine Haftpflichtversicherung?

Die Haftpflichtversicherung ist eine unerlässliche Schutzmaßnahme für jede Personenbetreuerin.

Diese Versicherung hat zwei Schwerpunkte:

- die Abwehr von ungerechtfertigten und/oder
- die Befriedigung von gerechtfertigten Schadenersatzansprüchen

privatrechtlicher Natur sowohl bei Personen- als auch bei Sachschäden.

Das heißt, die Allianz nimmt Ihre Interessen als Personenbetreuerin wahr und prüft, ob Sie überhaupt haften.

Wenn Sie nicht haften, wehrt die Allianz diese unberechtigten Ansprüche ab.

Wenn die Ansprüche berechtigt sind, kommt die Allianz bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme für den Schaden auf.



Beispiele – Haftpflichtversicherung:

Die 83-jährige Frau A leidet an leichter Demenz. Frau A behauptet, dass sie beim Umbetten verletzt wurde und die Verwandten machen dafür die Personenbetreuerin verantwortlich. Tatsächlich fiel Frau A in der Nacht aus dem Bett, die Verwandten hatten bisher ein Gitterbett für Frau A nicht für notwendig erachtet. Die Haftpflichtversicherung der Allianz hilft bei der Abwehr dieser Schadenersatzansprüche der Familie von Frau A.

Die Verwandten des 75-jährigen schwer kranken Herrn B behauptet, dass er nichts zu essen und zu trinken bekommt. Die Verwandten machen dafür die Personenbetreuerin verantwortlich, dass Herr B jetzt im Spital behandelt werden muss. Tatsächlich verweigert Herr B aufgrund von Schmerzen die Nahrungsaufnahme und will auch nicht in das Spital. Die Haftpflichtversicherung der Allianz hilft bei der Abwehr dieser Schadenersatzansprüche der Familie von Herrn B.

Frau C ist aufgrund eines Schlaganfalles mehrfach gelähmt. Bei einem Spaziergang im Rollstuhl stolpert die Personenbetreuerin und der Rollstuhl fällt um. Frau C erleidet einen Oberarmbruch und der Rollstuhl ist kaputt. Die Haftpflichtversicherung der Allianz ersetzt die berechtigten Ansprüche.

Warum eine Rechtsschutzversicherung?

Auf dem Weg zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen entstehen Kosten.

Wenn es zu Verletzungen beim Betreuten kommt, kann es passieren, dass ein Strafverfahren eingeleitet wird. Ein Rechtsanwalt könnte in einem solchen Fall benötigt werden. Oft genug müssen einige tausend Euro dafür gezahlt werden.

Die Allianz übernimmt im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme die Rechtsanwalts-, Gerichts- und Prozesskosten, sowie die Kosten der Gegenseite in einem Prozess, soweit Sie zur Zahlung dieser verpflichtet werden.

Beispiele – Rechtsschutzversicherung:

Die Verwandten der schwer kranken Frau R kommen zu Besuch. Der Enkel spielt mit dem Smartphone der Personenbetreuerin und dieses fällt dabei zu Boden und ist kaputt. Die Verwandten wollen dieses nicht ersetzen, die Personenbetreuerin klagt mit Hilfe der Allianz auf Ersatz des kaputten Smartphones.

Eine Personenbetreuerin hat irrtümlich der bettlägerigen Frau U zu viel von einem verschriebenen Medikament gegeben, was zu Komplikationen im Krankheitszustand geführt hat. Gegen die Personenbetreuerin wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Zur Verteidigung wurde ein Rechtsanwalt der Allianz beauftragt.